

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 21

PDF erstellt am: **05.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besonders in den Kreisen der Gewerbetreibenden, Kleinhandwerker und in den Fachschulen sollte diese schön illustrierte und gut geschriebene „Rückschau“ Eingang finden. Zugegeben, daß dieser geschichtliche Teil über Luzerner Qualitätsarbeit aus alter und neuer Zeit etwas viel Raum einnimmt, so kann man doch später Text und Abbildungen auf sich wirken lassen und Vergleiche ziehen mit dem, was heute wieder angestrebt und erreicht wird.

Vorbildlich scheinen uns auch die Inserate bzw. Geschäftsanzeigen. Diese Abteilung ist auf einen vornehmen Ton abgestimmt. Beliegt ist jeder Schriftseite ein entsprechendes Wollbild; ohne andere Belage von Blockschriften, Glases und Beischnuck wechseln in systematischer Reihenfolge Inserat und Bild. Keines drängt sich vorlaut hervor; jedes wirkt durch Einfachheit, Wahrheit und Gediegenheit!

Wir können es uns nicht versagen, hier einiges von dem wiederzugeben, was der Luzerner Staatsmann Jost Weber anlässlich der ersten Luzernerischen Gewerbeausstellung im Jahre 1852 in seinen Ausstellungsreden zum Ausdruck brachte: „Industrie und Gewerbe sind keine Treibhauspflanzen; sie müssen aus dem Volksleben herauswachsen, sonst gehen sie, wie sie gekommen sind und vergehen im Untergehen als verfehlte Spekulation die besten Kräfte des Landes. Deshalb muß unser Volk gebildet, seinen Sinn für Gewerbeleib geweckt, seine geistige Fähigkeit für scharfsinnige Unternehmungen entwickelt und ihm Anlaß zum Erlernen aller hiefür nötigen Hilfsmittel geboten werden.“

„Es fehlt unserem Gewerbebestand der gesetzliche Schutz. Man hat die persönliche Freiheit in dieser Beziehung zweifelsohne gegenüber dem gemeinnützigen und dem allgemeinen Wohle zu sehr in den Vordergrund gestellt. Die unbedingte Freigebung aller Gewerbe und Handwerke hat stellenweise ruhmlos gewirkt. Wohl sind die Preise gefallen, aber mit ihnen auch ein Teil der Solidarität und der Schönheit des Produktes. Wir sind weit davon entfernt, die „alte gute Zeit“ der bezopften Junftstufen zurück zu wünschen; allein gesetzlicher Schutz und die Wiederherstellung eines natürlichen Verhältnisses zwischen Meister, Geselle und Lehrling, zwischen Arbeit und Produkt, stellen sich immer mehr als dringendes Bedürfnis heraus.“

„Und in der Bildung soll ein mehreres geschehen. Lehre, man unsere Jugend Nüchternheit, Arbeitsstolz, die Elementarbegriffe alles sozialen, industriellen und gewerblichen Wissens, mache man sie bekannt mit den

verschiedenen Gesetzen der Natur, mit deren Kenntnis der Mensch seine Kraft verzehnfacht; hüte man die Luzernerische Jugend vor jener Spekulation, die nach arbeitslosem Gewinn jagt. Gebe man ihr eine tüchtige Bildung in der Mathematik, Buchhaltung, in der reinen und angewandten Chemie, in der gewerblichen Kunst, Wirtschaftsfach- und Handelslehre, und die Klagen über den nicht industriellen Sinn der Luzerner werden verstummen. Aus dem Volke heraus muß die Industrie erstehen und in Harmonie mit Handwerk und Einzelgewerbe nach Großem ringen.“

„Die Kapitalisten wie Nichtkapitalisten haben mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl ihre bestimmten Pflichten. Wer da sagt: Mir geht es gut, ich habe mich um das Wohlgehen meines Nebenmannes, meines Kollegen nicht zu kümmern, ich schwimme mit dem Strom, was hinter mir liegt, mag untergehen, der verrät den sozialen Geist und die Gesellschaft. Seit Jahren beschäftigt sich die Presse unseres Kantons nur mit politischen Fragen. Wir fordern eine vermehrte Tätigkeit unserer Blätter in Sachen der wirtschaftlichen Probleme, des gewerblichen Schutzes, der handelspolitischen Bildung.“

Manches ist in den 72 Jahren seit 1852 anders und besser geworden; manche dieser Sätze muten aber auch heute noch ganz zeitlich an. Jedenfalls war es verdienstlich, die Gegenwart mit den damaligen Anschauungen der Staatsmänner, mit den Nöten des Handwerks vergangener Zeiten bekannt zu machen.

In der nächsten Zeit öffnen sich die Tore der kantonalen Gewerbeausstellungen zu Burgdorf und Winterthur. Es wird lehrreich sein, Vergleiche zu ziehen über die gewerbliche Arbeit in den drei Kantonen Luzern, Bern und Zürich.

Verbandswesen.

Der Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern erläßt auf den 6.—8. September die Einladung zur 51. Jahresversammlung in Thun. Die Tagesordnung verzeichnet u. a. Vorträge von Direktor Rytz Thun über die „Propagandatätigkeit der Gaswerke“, Direktor Eicher (Zürich) über „trockene Rotslöschung“, J. Jaccard (Chaux-de-Fonds) über „Captages dans les calcaires jurassiques et Développement du Service des Eaux de La Chaux-de-Fonds“, und Dr. Hug (Zürich) über die „Bedeutung der chemischen Zusammensetzung des Grundwassers für seine Beurteilung“. Ein Ausflug nach dem Deschinesee bildet den Schluß der Veranstaltung.

3070



Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren.

Anerkannt einfach aber praktisch zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim